



Mediation in Erbfällen – Gerechtes Erben möglich machen

– RA/StB Prof. Dr. Joerg Andres, Düsseldorf, Bernd Lichtenauer, Hilden –

Erbfälle bergen nicht nur rechtlichen, sondern auch sehr viel emotionalen Sprengstoff. Daher kommt es oft zu – durchaus vermeidbaren – Streitigkeiten, die häufig vor Gericht enden. Auslöser der Streitereien ist für viele Erben die aus deren Sicht herzustellende 'Gerechtigkeit'. Diese soll auch genau so durchgesetzt werden, wie der Erbe sich dies vorstellt. Einziges Defizit: Das Gesetz sieht die gewünschte Rechtsfolge so nicht vor. Daher enden viele solcher Streitigkeiten dann oft vor Gericht. Auch wenn viele Menschen den Gang vor den Kadi scheuen, gehen sie oft davon aus, eine Alternative gebe es nicht. Das trifft so nicht zu. Gerade dann, wenn die Erben die Entscheidung nicht aus der Hand geben wollen, ist eine Mediation eine gute Alternative. Woher kommt das?

Erbe und Anspruch

In Erbfällen geht es vordergründig um das Recht – doch meist auch um eine als gerecht empfundene Verteilung des Nachlasses. Diese würden viele Erben gerne selbst bestimmen, ohne vor Gericht ziehen zu müssen. Wird doch das gesprochene Recht in Form eines Urteils von den Parteien oft als ungerecht empfunden.

Dies hängt damit zusammen, dass es nicht die Aufgabe der Rechtsprechung ist, auf die individuellen Bedürfnisse der Beteiligten einzugehen. Ein Beispiel verdeutlicht dies sehr eingängig: Ein Richter wird nach geltendem Recht bei einer Erbauseinandersetzung ein Urteil fällen, das die prozentualen Anteile festlegt, die die Erben am Nachlass erhalten. Hierbei wird er jedoch nicht auf die Bedürfnisse der Erben eingehen. Er fragt bei seiner Entscheidung nicht danach, wer zu welchen Gegenständen eine besondere emotionale Beziehung hat. Auch unternimmt ein Richter in der Regel keinen Versuch, den gefühlten Preis für Bilder und Schmuck festzulegen. Gleichwohl führt auch ein Richterspruch oft wieder zu Streit oder zumindest zu einer unerschwinglich oder gar tief empfundenen Ungerechtigkeit. An diesem Beispiel wird deutlich, dass es nicht immer um die rechtlich korrekte, sondern um eine von den Erben als gerecht empfundene Lösung geht.

Grundlagen der Mediation

Bei einer Mediation streben die Parteien ein Ergebnis an, das sie alle als gerecht empfinden und daher akzeptieren. Die Frage, ob und inwieweit eine solche Lösung mit geltenden Gesetzen im Einklang steht, ist dagegen für die Betroffenen

zweitrangig. Grundlage für Mediationen ist seit 2012 das geltende Mediationsgesetz. In einer Mediation begleitet der von den Parteien zuvor ausgesuchte Mediator diese bei der Findung einer Lösung. Er agiert möglichst neutral, bewertet nicht und macht auch keine Vorschläge. In einem ersten Schritt sorgt er in einem strukturierten Ablauf dafür, dass die Parteien – die 'Medianden' – sich wieder zuhören und oft erst dadurch sowohl die Positionen als auch die dahinter liegenden Interessen, Bedürfnisse und Wünsche zur Kenntnis nehmen. Dadurch wird gegenseitiges Verständnis geweckt und die verfolgten Interessen werden besser verstanden. Selbst Emotionen haben so in einer Mediation Platz, können diese doch artikuliert und erklärt werden. Wird erst einmal gegenseitig verstanden, dass der andere auf einer bestimmten Position aus einem ganz eigenen Grund besteht, der sich nicht darin erschöpft, den anderen zu ärgern, werden neue Sichtweisen auf den jeweiligen Konflikt ermöglicht. Durch den gegenseitigen Perspektivwechsel wird häufig der Weg zu neuen Lösungsoptionen möglich. So kann es zu vollkommen neuen und überraschenden Lösungsansätzen kommen, die alle Parteien weitergehend zufriedenstellen, als dies durch einen Urteilsspruch möglich gewesen wäre.

Eine Mediation ist in jedem Verfahrensstadium vollständig freiwillig und setzt eine uneingeschränkte Vertraulichkeit aller Beteiligten voraus. Um abzuklären, ob und inwieweit eine Mediation im Einzelfall sinnvoll ist, bieten die meisten Mediatoren unverbindliche Informationsgespräche an.

Empfundene Gerechtigkeit statt Urteil

In einer Mediation kann das Empfinden von Gerechtigkeit und Fairness unter Ausschluss der Öffentlichkeit – und so

Ihr direkter Draht zur Redaktion GmbH intern: +49 (0) 211 6698-111 (Mo-Do 14-17 Uhr, Fr 9-12 Uhr)

▪ Fax: +49 (0) 211 6698-179 ▪ E-Mail: gmbh@markt-intern.de ▪ www.gmbh-intern.de



mit ohne Vorbehalte und Scheu – thematisiert werden. Dies ist für die Parteien wichtig, denn die Auffassung darüber, was Gerechtigkeit und Fairness ist, kann bei den Konfliktparteien völlig unterschiedlich ausgeprägt sein. Schließlich entwickelt jeder Mensch aufgrund seiner Erfahrungen und Erkenntnisse seine eigene Vorstellung, also seine ganz eigene Wirklichkeit davon, was er individuell als gerecht empfindet. Dabei spielen auch moralische Standards, individuelle Normen und Wertesysteme eine Rolle.

Um mit den Parteien zeitnah zu einer Vereinbarung zu kommen, die sich zwar zum einen am Recht orientiert, zum anderen aber auch dem beiderseitigen Gerechtigkeitsempfinden entspricht, sind zwei Schritte besonders hilfreich:

1. Die Konfliktparteien sollen sich über ihre Rechte informieren, um aus dieser Kenntnis heraus fundiert verhandeln zu können. Die Erben sollen eine konkrete Vorstellung davon haben, was das Gesetz für sie vorsieht, aber auch, was sie nach dem Gesetz gerade nicht verlangen können. Dies alles möchte auch das Mediationsgesetz berücksichtigen wissen. § 2 Abs. 6 des Mediationsgesetzes sagt: „Der Mediator wirkt im Falle einer Einigung darauf hin, dass die Parteien die Vereinbarung in Kenntnis der Sachlage treffen und ihren Inhalt verstehen. Er hat die Parteien, die ohne fachliche Beratung an der Mediation teilnehmen, auf die Möglichkeit hinzuweisen, die Vereinbarung bei Bedarf durch externe Berater überprüfen zu lassen“. Hier ist vor allem bei einer Erhauseinandersetzung eine anwaltliche Beratung immer zu empfehlen.

2. Die Parteien können sich in der Mediation darüber austauschen, was sie als gerecht und fair empfinden und ob es gemeinsame Kriterien gibt, auf die sie sich einigen können. Hierbei kann die Rolle des Rechts besprochen und auch festgelegt werden, ob Anwälte in der Mediation hinzugezogen werden sollen oder nicht.

Fairness und Gerechtigkeit

Die beteiligten Konfliktparteien klären unter Anleitung des Mediators miteinander, welche Kriterien berücksichtigt werden sollen, um zu einer fairen und als gerecht empfundenen Lösung zu gelangen. Der Austausch darüber führt unter anderem dazu, dass Emotionen auf eine für beide Seiten akzeptable Weise zum Ausdruck gebracht werden können. Auf der Basis der gemeinsam erarbeiteten Kriterien kann immer wieder überprüft werden, ob man in der Mediationsverhandlung auf dem richtigen Weg ist. Später können anhand der Kriterien zunächst die Lösungsoptionen und

anschließend die Vereinbarung überprüft und beurteilt werden. Dies trägt wesentlich dazu bei, dass eine Abschlussvereinbarung verbindlich abgeschlossen und dann auch eingehalten wird.

Das Aushandeln von Gerechtigkeitskriterien lässt sich in den verschiedensten Phasen prozessorientiert einsetzen. Die Themen Fairness und Gerechtigkeit können und sollten direkt zu Beginn der Mediation eingebracht werden. Erfolgt dies erst später, wenn eine der Parteien das Thema Gerechtigkeit erstmals thematisiert, weil dies vorher versäumt wurde, hindert dies ggf. die Erarbeitung von Lösungsoptionen. Lösungen, die den zuvor artikulierten Vorstellungen der Konfliktparteien von validen Fairness- und Gerechtigkeitskriterien entsprechen, führen in der Regel zu einer hohen Nachhaltigkeit.

Einbindung von Anwälten

Wenn die Bedeutung des Rechts oder die Mitwirkung von Rechtskundigen für die Durchführung eines geordneten Verfahrens als so wichtig empfunden wird, dass die Mitwirkung von Anwälten in einer Mediation gewünscht wird, so ist das selbstverständlich in jeder Phase der Mediation möglich. Spätestens zur Erstellung einer Abschlussvereinbarung, die rechtlich relevante Themen zum Inhalt hat, ist wieder der Rechtsanwalt gefragt. Aufgrund des Ergebnisses der Mediationsverhandlungen erstellt er einen verbindlichen Vertrag mit durchsetzbarem Inhalt. Durch eine notarielle Beurkundung wird ein solcher Vertrag auch vollends vollstreckbar.



© Prof. Dr. Joerg Andres

Prof. Dr. Joerg Andres ist Rechtsanwalt/FA für Steuerrecht und Steuerberater (www.andresrecht.de) in Düsseldorf. Er ist spezialisiert auf die Bereiche Erbrecht/Erbschaftsteuer, Gesellschaftsrecht sowie Mediation/Vertragsgestaltung. Er unterhält den YouTube-Kanal „andresrecht“. Zusätzlich ist er Professor für Wirtschafts-/Steuerrecht an der FOM Hochschule Düsseldorf.



© Bernd Lichtenauer

Bernd Lichtenauer arbeitet als Wirtschaftsmediator, Berater und Coach www.akademie-lichtenauer.de. Als Lehrtrainer bildet er Mediatoren bei der BCW-Weiterbildung an der FOM Hochschule in Essen aus.